

Informationen Einschreibung 2019/2020

Mitteilungen: werden nur mehr mittels E-Mail versendet, **WICHTIG:** Sie erhalten **KEINE WEITERE EINLADUNG ZUM 1. SCHULTAG** aktuelle Informationen werden Anfang August auf unserer Homepage veröffentlicht. www.schlanders.berufsschule.it

Einschreibung: Vom 15. Februar bis 15. März 2019 finden die Einschreibungen für das neue Schuljahr 2019/2020 statt. Alle Schüler der 2. Klassen der Ober- und Berufsschulen werden von Amts wegen in die 3. Klasse eingeschrieben.

Die Einschreibungen für das Schuljahr 2019/2020 sind **nur mehr online möglich.**

Link : <https://my.civis.bz.it/public/de/online-schuleinschreibung.htm>



Der Zugriff auf den E-Gov-Service der Onlineeinschreibungen folgt nur durch die Anmeldung mit:

- SPID (Sistema Pubblico di identità Digitale) oder der
- Bürgerkarte (Aktivierung durch Gemeinde)

Bitte geben Sie zudem bei der Onlineeinschreibung an ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn folgende Schul- bzw. Berufsausbildung anschließend beabsichtigt:

- zusätzlich zur Einschreibung auf der Suche nach einer Lehrstelle ist
- oder beabsichtigt die Fachschule zu besuchen

Nur ausnahmsweise, in begründeten Fällen, kann von der zuständigen Schulführungskraft der Antrag um Übertritt an eine andere Schule angenommen werden. Die entsprechenden Gesuche müssen jedenfalls bis spätestens 30. Juni 2019 eingereicht werden.

Schülerbeförderung: Südtirol Pass Abo+: Die Erneuerung/das Neuansuchen um Südtirol Pass Abo+ kann ab dem 01.05.2019 nur Online über die Internetseite www.suedtirolmobil.info/de gemacht werden. Der Kostenbeitrag beträgt 20,00 €. Sonderdienst (für Fahrten außerhalb der Liniendienste) : **ABGABETERMIN** innerhalb 15.03.2019,

Der Antrag für die Beförderung für Kinder/SchülerInnen mit Behinderungen ist bis 15.04.2019 einzureichen.

Mensa: Verbindliche Anmeldung nötig. Weitere Informationen folgen Anfang August 2019 auf unserer Homepage.

Tetanus-Impfnachweis: Am 05. September 2019 ist eine Kopie des gültigen Tetanus Impfnachweises (10 Jahre Gültigkeit) mitzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Schüler lt. Gesetz Nr.292/63 und 419/68 in den Werkstätten Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers haben und somit die Pflicht eines Tetanusimpfschutzes besteht. Der Erziehungsverantwortliche übernimmt die Verantwortung bei Nichtabgabe oder verfallener o.g. Bescheinigung. Bei fehlenden Nachweis dürfen die Schüler nicht mehr in die Lehrwerkstätte.

Beitrag für didaktisches Schulmaterial: Für Kopien und Verbrauchsmaterial wird zu Schulbeginn ein Beitrag von 20,00 € pro Schüler vom jeweiligen Klassenlehrer eingehoben. Die Schulbücher werden für die SchülerInnen der 1. und 2. Klasse der Vollzeitklassen leihweise zur Verfügung gestellt.

Praxisunterricht : Für den Praxisunterricht ist eine entsprechende Arbeitskleidung mitzubringen. Die Liste mit dem Unterrichtsmaterial wird ab August auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ansuchen Stipendium: Für die Ansuchen um Studienstipendien können Informationen Anfang Juni 2019 im Sekretariat eingeholt werden.

Informationsabend : Für alle Eltern und Schüler der Berufsgrundstufen und Interessierten der Fachschüler findet ein Informationsabend statt, weitere Informationen erhalten sie auch Anfang August.

ERSTER SCHULTAG

Beginn 05. September 2019 um 07.45 Uhr

Die SchülerInnen treffen sich zur Begrüßung

und Klasseneinteilung in der Pausenhalle und werden von der Klassenlehrperson in die jeweilige Klasse begleitet. Die Stundenpläne und weitere wichtige Informationen werden den SchülerInnen mitgeteilt und für die Eltern zur Kenntnis mitgeschickt. Am 1. Schultag ist verkürzter Unterricht.